

Schutzkonzept der Oderschule gegen sexuelle Gewalt

Stand September 2026

1. Leitbild

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem sich jedes Kind wohl und angenommen fühlt. Wir übernehmen als Schule eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexueller Gewalt¹. Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleben können – innerhalb und außerhalb der Schule. Uns ist bewusst, dass im Raum Schule diejenigen, die sexuelle Gewalt ausüben und diejenigen, die sie erfahren aufeinandertreffen können. Deshalb schauen wir hin, nehmen Äußerungen und Verhaltensweisen von Kindern ernst und handeln verantwortungsvoll. Wir übernehmen Verantwortung, weil Kinder sie nicht selbst übernehmen können.

Mit unserem Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Strukturen und klare Regeln für Prävention und Intervention. Wir tragen dazu bei, dass unsere Schule kein Tatort sexueller Gewalt wird, sondern ein Kompetenz- und Schutzort.

Alle Kinder sollen wissen: *Meine Grenzen sind wichtig. Ich darf Nein sagen. Ich kann Hilfe holen. Mir wird geglaubt.*

Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben, sollen in uns vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden. Wir nehmen ihre Wahrnehmungen ernst, hören zu und unterstützen sie dabei, Schutz und Hilfe zu erhalten. Dabei handeln wir sensibel, verantwortungsvoll und kompetent.

Unser Ziel ist eine Schule, in der Kinder sicher lernen, sich frei entwickeln und darauf vertrauen können, dass ihre Grenzen geachtet werden und sie kompetente Unterstützung erhalten, wenn sie Hilfe brauchen.

Denn Kinderschutz ist für uns nicht nur eine Aufgabe, sondern eine gemeinsame Haltung: Wir schauen hin. Wir hören zu. Wir nehmen ernst. Wir handeln.

Zu unserem Schutzkonzept gehören neben diesem Leitbild unser partizipativ entwickelter Verhaltenskodex, der auch zu Qualifizierung verpflichtet, die Darstellung der Handlungsleitlinien sowie einem Interventionsplan, die Darstellung von Präventionsmaßnahmen und Hilfen für Familien.

Das Schutzkonzept soll regelmäßig evaluiert werden. Dafür sollen Eltern-, Schüler:innen- und Mitarbeitenden-Befragungen genutzt werden. Die Steuergruppe der Schule wird die Ergebnisse solcher Befragungen nutzen, um evtl. Anpassungen am Schutzkonzept vornehmen zu können.

¹ Wir verwenden den Begriff „sexuelle Gewalt“. In der Forschung und der allgemeinen Öffentlichkeit werden verschiedene Begriffe synonym verwendet etwa sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch.

Schutzkonzept der Oderschule gegen sexuelle Gewalt

Stand September 2026

2. Verhaltenskodex

Präambel

Dieser Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument im Rahmen unseres Schutzkonzeptes und bietet uns Mitarbeitenden Orientierung für einen Umgang mit den Kindern unserer Schule, bei dem Grenzen respektiert und geachtet werden. Unser Verhaltenskodex formuliert klare Regelungen für konkrete heikle Situationen, die von Mitarbeitenden unserer Einrichtung für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden könnten. Wir wissen, dass potentielle Täter*innen in Institutionen vor allem Situationen im sog. Graubereich nutzen, um Grenzen zu verschieben, ein sexualisiertes Klima zu schaffen, Kinder in Geheimhaltung und Schuldgefühle zu verwickeln, um letztlich Übergriffe zu begehen. Wir haben diesen Verhaltenskodex gemeinsam im Team, unter Zuhilfenahme der notwendigen fachlichen Expertise, aufgestellt. Mit der individuellen Selbstverpflichtung stellen wir uns klar gegen jede Form sexueller Gewalt. Wir machen nach innen und außen deutlich: „Wir wollen Kompetenzort sein – nicht Tatort!“. Wir zeigen, dass wir achtsam sind und uns im Team über das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz fachlich austauschen und ggfs. beraten lassen.

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. Denn wir wissen, dass Fehlerfreundlichkeit und Transparenz gute Voraussetzungen sind, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen.

Nähe und Distanz

Wir wissen, dass Vertrauen und Nähe die Basis für eine tragfähige pädagogische Beziehung zum Kind darstellt. Sie muss dabei unbedingt eine professionelle Distanz einhalten und Grenzen achten. Die Einhaltung eigener Grenzen soll den Kindern ein Vorbild sein.

- Ein möglicher Körperkontakt geht vom Kind aus – nicht von der erwachsenen Person. (ausgenommen besondere Hilfestellung im Sportunterricht und Gefahrensituationen).
 - Kinder sitzen nicht auf dem Schoß der Mitarbeitenden.
 - Infos aus dem eigenen Privatleben sind nur unter den o.g. Gesichtspunkten (Einhaltung eigener Grenzen als Vorbild) zu teilen.
 - Bei auffälligen Schwärmereien für eine und Verliebtheit in eine erwachsene Person, ist es erforderlich die Situation transparent zu machen und kollegial zu besprechen.
 - Körperlich pflegerische Tätigkeiten werden in Ausnahmefällen nur in Rücksprache mit Erziehungsberechtigten und in transparenter Absprache mit Kolleg*innen ausgeführt.
- Umgang mit Fotos und sozialen Medien
- Einzelaufnahmen oder Klassenfotos erfolgen nur im pädagogischen Kontext (Portfolio, Geburtstagskalender, Kunstunterricht, Dokumentation von Ausflügen, Klassenfahrten) unter den folgenden Bedingungen:
 - o Fotos von Kindern werden nicht mit privaten Endgeräten angefertigt. Es sind ausschließlich Dienst-iPads oder die Schulkamera zu nutzen.
 - o Angefertigte Fotos werden regelmäßig von den dienstlichen oder schulischen Endgeräten gelöscht und nicht dauerhaft digital gespeichert.
 - o Angefertigte Fotos werden an Dritte (Eltern) nicht als Datei oder in digitaler Version weitergegeben.
 - o Fotos, die auf der Schulhomepage veröffentlicht werden, zeigen Kindern nur in unkenntlicher Art und Weise.

Schutzkonzept der Oderschule gegen sexuelle Gewalt

Stand September 2026

- Pädagogische Mitarbeitende, Schulbegleitungen und Lehrkräfte können über itslearning mit Kindern der Klasse im schulischen Kontext in Kontakt treten.
- Pädagogische Mitarbeitende, Schulbegleitungen und Lehrkräfte treten ausschließlich über folgende Kanäle mit den Eltern in Kontakt: Persönlich, telefonisch oder über die dienstliche/schulische Emailadresse.
- Der Umgang der Kinder mit medialen Endgeräten wird durch das Medienbildungskonzept gesondert geregelt.

Sprache

- Die Mitarbeitenden nutzen Sprache so, dass sie Werte unserer Schule widerspiegelt: Wertschätzend, gewaltfrei und diskriminierungssensibel. Im Gespräch mit den Schüler*innen ist darüber hinaus auf eine kindgerechte Sprache zu achten. Mögliche sprachliche Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und Schuldumkehr können so transparent gemacht werden.

Riskante und externe Orte

- Eltern, Familien, Gäste unserer Schule oder andere externe Personen klingeln am Haupteingang und werden vom Sekretariat oder anderen Mitarbeitenden freundlich nach ihrem Anliegen befragt. Es ist so stets transparent, wer sich im Gebäude zu welchem Zweck aufhält.
- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Die Räumlichkeiten sollten jeder Zeit von außen zugänglich und die Situation transparent gestaltet sein. Die Kinder werden gefragt, ob die Tür geöffnet oder geschlossen wird. Bei Schüler*innensprechtage wird den Kindern stets angeboten, das Gespräch mit einem anderen Kind gemeinsam zu führen, um nicht alleine mit der Lehrkraft sein zu müssen.
- Bei Klassenfahrten und Schulübernachtungen schlafen alle pädagogischen Fachkräfte, Schulbegleitungen und Lehrkräfte in einem separaten Raum: Kinder und Erwachsene schlafen räumlich getrennt.
- Im Bedarfsfall kündigt sich die erwachsene Person deutlich an, bevor sie eine Umkleidekabine, einen Waschraum, eine Toilette oder ähnliches betreten muss.
- Um die Schaffung von emotionalen Abhängigkeiten zu verhindern, sind Zuwendungen (Süßigkeiten, kleine Geschenke als Gefälligkeiten) von Mitarbeitenden an einzelne Kinder bzw. Kleingruppen nicht zulässig.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich, _____, mich, im Rahmen meiner Arbeit an der Schule Oderstraße (Oderschule) gemäß dieses Kodexes zu verhalten. Ich verpflichte mich außerdem den interaktiven Selbstlernkurs „Was ist los mit Jaron“ zu absolvieren sowie das Schutzkonzept der Oderschule inklusive der angehängten Handlungsleitfäden der Behörde zu studieren.

3. Handlungsleitlinien und Interventionsplan

Die Handlungsleitlinien und der Interventionsplan geben allen Beschäftigten der Schule eine verbindliche Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit einem Verdacht auf oder einer Beobachtung von sexueller Gewalt. Es gelten für alle Beschäftigten der Schule diese zentralen Grundsätze:

- Als Beschäftigte:r der Schule muss ich handeln.
- Ich glaube dem Kind.
- Der Schutz des Kindes steht immer im Mittelpunkt.
- Ich hole mir Unterstützung, um dem Kind Unterstützung geben zu können.

Ein Verdacht auf oder eine Beobachtung von sexueller Gewalt darf nicht ignoriert oder allein getragen werden. Jede und jeder Beschäftigte trägt Verantwortung dafür, Hinweise ernst zu nehmen, das Kind/ die Kinder nicht mit seinen Erfahrungen allein zu lassen und die notwendigen nächsten Schritte einzuleiten. Zu beachten ist auch, dass bei sexuellen Grenzüberschreitungen oder sexueller Gewalt unter Kindern auch das übergriffige Kind/ das Gewalt ausübende Kind Unterstützung und Schutz verdient!

Die konkreten Interventionsschritte unterscheiden sich entsprechend der drei Arten der sexuellen Gewalt:

- Gewalt im familiären und sozialen Umfeld des Kindes,
- Gewalt durch Beschäftigte der Schule,
- Gewalt unter den Kindern der Schule.

Die jeweiligen konkreten Interventionsschritte sind ausführlich beschrieben in der:

- Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen
- Handreichung: Lass das! Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Übergriffen unter Schüler:innen

Das schulische Vorgehen bei sexuellen Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt unter Schüler:innen zeigt der angehängte Interventionsplan als Schaubild.

Bei sexuellen Übergriffen oder Gewalt muss immer gemeinsam mit der Schulleitung geklärt und dokumentiert werden, was genau, wann und wo passiert ist, wer beteiligt ist, wer Zeug:in ist. Gemeinsam ist die Entscheidung zu treffen, wie und wann die Eltern einbezogen werden und ob die Polizei eingeschaltet werden muss. Gemeinsam werden Schutzmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geplant. Auch bei „kleineren“ sexuellen Grenzverletzungen muss pädagogisch kompetent gehandelt werden, um der Situation eine Sprache zu geben und klare Signale zu senden. Dabei müssen auch alle beobachteten Grenzverletzungen, über die sich Kinder nicht beschweren, beendet und thematisiert werden.

4. Prävention

An der Oderschule wirkt die grundlegende Haltung gegenüber dem Kind bereits präventiv und wir stärken in unserer alltäglichen Arbeit die Kinder in ihren Rechten und in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, fördern einen respektvollen Umgang miteinander und vermitteln ihnen Wissen über Gefühle, Grenzen, Nähe und Distanz. Partizipative Strukturen (Klassenrat, Schüler:innenbeirat, OGT-Parlament, aber auch Mit- und Selbstbestimmung im Unterricht und Lernarrangements) unterstützen diese Haltung. Mit den Programmen Leo und Respect schulen wir u.a. die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Grenzen.

Die Mädchen und weiblich gelesenen Kinder der Klassen besuchen in der Regel im 4. Jahrgang die Fachberatungseinrichtung Schattenriss. Das Jungenbüro bietet individuelle Unterstützung für Jungen.

Unter Finanzierungsvorbehalt stehen alle zwei Jahre die preisgekrönten Theaterstücke „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“, die in allen Klassen aufgeführt und bearbeitet werden.

5. Hilfen für Familien

Kinder profitieren von einem familiären Umfeld, in dem sie sich sicher und ernst genommen fühlen und in dem sie ihre eigenen Gefühle und Grenzen kennenlernen und ausdrücken dürfen. Es ist wichtig, dass Kinder erfahren: Sie dürfen Erwachsenen widersprechen, Fragen stellen und „Nein“ sagen, wenn sich etwas für sie unangenehm oder falsch anfühlt. Gerade im familiären Umfeld ist es wichtig, dass dem Kind geglaubt wird, wenn es von sexueller Gewalt berichtet. Dafür müssen Familien aufgeklärt, informiert und stark sein. Insbesondere innerhalb der Familie oder des nahen sozialen Umfeldes ist es oft schwer, den Gedanken zuzulassen. Das aber muss geschehen, um dem Kind den nötigen Schutz zu geben.

Wir wollen Familien mit Informationen unterstützen, um auch sie kompetent zu machen, damit sie eine präventive und intervenierende Erziehung leisten können. Im Rahmen von Elternbeiratssitzungen wird alle zwei Jahre über aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten informiert und Raum für Fragen und Austausch gegeben. Auf unserer Homepage sind Hilfeseiten speziell für Familien verlinkt.

6. Anhang

Schaubild Interventionsplan

Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Schüler:innen

Handreichung: Lass das! Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Übergriffen unter Schüler:innen